

## Informationsblatt Nr. 1

# Häusliche Krankenpflege

---

**Wenn Sie wegen einer Krankheit oder Behinderung Pflege brauchen, können Sie diese Pflege auch zuhause bekommen. Das nennt man Häusliche Krankenpflege. Sie müssen nicht unbedingt im Krankenhaus bleiben. Oder woanders gepflegt werden. Zum Beispiel in einem Pflegeheim. Oder in einer Reha-Klinik.**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Häusliche Krankenpflege sind im Sozialgesetzbuch 5 (SGB 5, § 37) geregelt.

Als Kranken-Versicherter können Sie zuhause behandelt und gepflegt werden,

- wenn die Behandlung im Krankenhaus nicht möglich ist, z. B. wenn es keine freien Plätze im Krankenhaus gibt, oder wenn Sie nicht transportiert werden können;
- wenn man durch häusliche Pflege die Behandlung im Krankenhaus verkürzen oder vermeiden kann;
- wenn es bei Ihnen im Haushalt niemanden gibt, der Sie richtig versorgen und pflegen kann.

Die häusliche Krankenpflege bekommen Sie in Ihrem Haushalt, bei Ihrer Familie oder an einem anderen geeigneten Ort. Zum Beispiel in betreuten Wohnformen. Dafür kommen Pflegekräfte von einem ambulanten Pflegedienst zu Ihnen nach Hause.

Zur häuslichen Krankenpflege gehören die **Grundpflege**, die **Behandlungspflege** und die **hauswirtschaftliche Versorgung**.

### **Grundpflege (Hilfe bei alltäglichen Dingen wie Waschen und Anziehen)**

Dazu gehört zum Beispiel:

- Hilfe beim Anziehen und Waschen
- Hilfe bei der Intim-Hygiene (z. B. auf der Toilette, oder beim Wechseln von Windeln)
- Betten machen und Hilfe beim Hinlegen, Aufstehen, Liegen und Sitzen im Bett
- Kochen oder Zubereiten von Mahlzeiten und Hilfe beim Essen
- Hilfe beim Aufstehen und Laufen
- Vorbeugen gegen das Wundliegen (Dekubitus-Prophylaxe).

### **Behandlungspflege (Hilfe bei der Behandlung von Krankheiten und Verletzungen)**

Dazu gehört zum Beispiel:

- das Wechseln von Verbänden und die Behandlung von (offenen) Wunden
- das Geben von Spritzen (wenn der Arzt das erlaubt und angeordnet hat)
- das Geben von Medikamenten
- das Reinigen von Instrumenten und die Nachversorgung des Patienten (z. B. wenn der Arzt mit der Behandlung fertig ist)

Die Behandlungspflege dürfen nur fertig ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger oder Krankenschwestern und Krankenpfleger durchführen. Die Behandlungspflege muss vom Arzt verordnet werden. Eine ärztliche Verordnung ist so etwas Ähnliches wie ein Rezept.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung (Hilfe im Haushalt)**

Dazu gehört zum Beispiel:

- das Aufräumen und Putzen der Wohnung
- das Besorgen von Heizmaterial (z. B. Heizöl) und das Heizen der Wohnung
- das Waschen, Bügeln, Reinigen und Pflegen von Wäsche und Kleidung
- Einkaufen und Essen kochen, Mahlzeiten zubereiten.

### **Voraussetzungen für die Genehmigung durch die Krankenkasse**

Die häusliche Krankenpflege wird von der Krankenkasse bezahlt. Sie muss immer vom Arzt verordnet werden.

**Behandlungspflege** genehmigt die Krankenkasse immer, wenn sie vom Arzt verordnet wurde.

**Grundpflege** und **hauswirtschaftliche Versorgung** genehmigt die Krankenkasse nur dann,

- wenn sie **zusammen mit der Behandlungspflege** verordnet werden;
- wenn diese beiden Hilfen im Leistungs-Katalog der Krankenkasse stehen, das heißt wenn Ihre Krankenkasse diese beiden Hilfen anbietet;  
In den Bedingungen der Krankenkasse steht auch, was zur Pflege gehören soll und wie lange die Pflege bezahlt wird.
- wenn Sie noch keine Leistungen von der Pflegeversicherung bekommen.

### **Zuzahlung und Eigenanteil an den Kosten**

Für die Häusliche Krankenpflege müssen Sie pro Verordnung 10 € dazu bezahlen. Außerdem müssen Sie 10% der Kosten selbst bezahlen, höchstens für 28 Tage im Jahr. Wenn Sie von der Verordnungsgebühr befreit sind, müssen Sie nichts dazu bezahlen. Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Krankenkasse ab.

**ACHTUNG ! Die Pflege durch einen Pflegedienst wird nur dann von der Krankenkasse bezahlt, wenn der Pflegedienst einen Vertrag mit der Krankenkasse abgeschlossen hat. Warten Sie deshalb immer erst auf die Zusage von der Krankenkasse, bevor Sie einen Pflegedienst bestellen.**

**Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes**

**[www.pflegestuetzpunkteberlin.de](http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de)**

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin

*Hinweis: Das Informationsblatt ist so geschrieben, dass jeder den Text gut versteht.  
Dadurch klingt das Deutsch manchmal nicht ganz perfekt.*